

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Betriebsausschuss	Hegemann, Lothar	N.N.	M
Verwaltungsrat	Hegemann, Lothar	N.N.	S
Verwaltungsrat	Friedrichs, Karl-Heinz	Stefan Thabe	S
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Friedrichs, Karl-Heinz	Stefan Thabe	S
Ausschuss für Verkehr und Planung	Friedrichs, Karl-Heinz	Stefan Thabe	S

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Herr Lothar Hegemann ist am 14.11.2023 bedauerlicherweise verstorben. Eine Nachwahl seiner Mandate in den Gremien des VRR ist erforderlich. Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt die Nachwahlen der Positionen gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Darüber hinaus ist **Herr Karl-Heinz Friedrichs** ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigte SPDplus-Fraktion schlägt die Nachwahlen der Positionen gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse der VRR AöR ist § 26 Absatz 3a (Ausschuss für Investitionen und Finanzen), § 27 Absatz 3a (Ausschuss für Tarif und Marketing) und §28 Abs. 3a (Ausschuss für Verkehr und Planung) der Satzung der VRR AöR maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Vergabeausschuss § 25 Absatz 4a maßgeblich. In diesen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 13 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist § 5 Absatz 1 der Satzung des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB maßgeblich. Demnach bildet die Verbandsversammlung des ZV VRR einen Betriebsausschuss, der aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.